

Matrixorganisationen. Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz.

Professor Dr. *Michael Kort*, Universität Augsburg

Matrixorganisationen. Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz.

Hrsg. von *Frank Maschmann* und *Hans-Joachim Fritz* – München, Beck 2019. 529 S., geb. Euro 159,- ISBN 978-3-406-72537-1.

Trotz der enormen praktischen Bedeutung von Matrixstrukturen ist deren rechtliche Handhabung keineswegs klar. Das liegt vor allem daran, dass sich das Phänomen der Matrix nicht nur betriebswirtschaftlich schwer fassen lässt, sondern auch dessen gesellschaftsrechtliche, arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Behandlung Schwierigkeiten bereitet. Das rechtstatsächlich relativ junge Phänomen der Matrix wird im einschlägigen Gesetzesrecht nicht angesprochen und auch in Rechtsprechung und Wissenschaft nicht ausgiebig behandelt.

Es ist äußerst verdienstvoll, dass das von *Maschmann* und *Fritz* herausgegebene Werk „Matrixorganisationen“ das Terrain der Matrix organisationswissenschaftlich sowie vor allem rechtlich erschließt. Auftakt des Werks, das in erfreulicher Weise „aus reinem Guss“ unter fruchtbarer Symbiose der Arbeit einer Reihe von Praktikern und Wissenschaftlern entstanden ist, bildet das von *Steger* verfasste Kapitel über die organisationswissenschaftlichen Grundlagen von Matrixstrukturen, bei denen ua auch deren Vor- und Nachteile dargestellt werden. Zurecht wird dabei zu den Nachteilen gezählt, dass bei Matrixstrukturen oft Verantwortlichkeiten unklar und ambivalent sind.

Während sich das Arbeitsrecht und das Datenschutzrecht schon seit einer Reihe von Jahren zumindest etwas intensiver mit Matrixstrukturen befassen, führten Matrixstrukturen im Sinne gesellschaftsübergreifender Strukturen im Gesellschaftsrecht bis auf wenige Ausnahmen (etwa *Seibt/Wollenschläger AG* 2013, 229) ein Schattendasein. Diese Lücke schließt *Fritz* in Kapitel 2 durch eine ausführliche Behandlung des Gesellschaftsrechts der Matrixorganisation, bei der insbesondere sorgfältig zwischen der AG und der GmbH als Matrixgesellschaft unterschieden wird. Hierbei wird auch deutlich, wieso das an sich Gesellschaftsgrenzen überschreitende Phänomen der Matrix überhaupt den Begriff der „Matrixgesellschaft“ kennt.

Angesichts der zahlreichen arbeitsrechtlichen Probleme, die Matrixstrukturen aufwerfen, ist es nicht verwunderlich, dass das Kapitel über das Arbeitsrecht den größten Teil des Werks einnimmt. Hierbei sind individualarbeitsrechtliche, also arbeitsvertragliche Fragen von betriebsverfassungsrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Fragen zu unterscheiden. Ausführlich nimmt *Maschmann* zu dem problematischen aufgespaltenen Weisungsrecht sowie zu der diffizilen Abgrenzung der Übertragung des fachlichen Weisungsrechts von der Arbeitnehmerüberlassung Stellung. Auch alle weiteren individualarbeitsrechtlichen Fragen wie etwa diejenige des Bestehens eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit mehreren Arbeitgebern sowie die Problematik von Konzernversetzungsklauseln werden ausführlich und stets gut begründet behandelt. Besonders ausführlich untersucht *Maschmann* ferner die Frage der Kündigung bei Bestehen von Matrixstrukturen.

Bei der Behandlung betriebsverfassungsrechtlicher Fragen der Matrix durch *Berger*, *Spieler* und *Reiter* wird deutlich, welche großen Schwierigkeiten hierbei der „klassische“ Betriebsbegriff des deutschen BetrVG bereitet. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten werden überzeugende Lösungen angeboten. Auch alle anderen betriebsverfassungsrechtlichen Fragen wie etwa diejenige nach der Zuständigkeit des Konzernbetriebsrats werden wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisorientiert beantwortet.

Nach einem Überblick über Fragen der Unternehmensmitbestimmung bei Matrixorganisationen erfolgt sodann eine vertiefte Behandlung einer der Kernfragen der Matrix, nämlich die arbeitsrechtliche Behandlung internationaler Matrixorganisationen.

Ein weiteres, von *Winter* und *Karwatzki* verfasstes Kapitel des Werks behandelt die Haftungsfragen, bei denen zwischen gesellschaftsrechtlichen Haftungsfragen und arbeitsrechtlichen Haftungsfragen unterschieden werden muss.

Außerordentlich komplex und angesichts der DSGVO (und aus deutscher Perspektive außerdem angesichts des neuen BDSG) sind datenschutzrechtliche Fragen der Matrixorganisation, die *Maschmann* im letzten Kapitel des Werks souverän behandelt. Gleich zum Auftakt dieses Kapitels weist er zutreffend darauf hin, dass auch das neue Datenschutzrecht kein Konzernprivileg kennt. Ganz im Mittelpunkt datenschutzrechtlicher Aspekte der Matrix stehen Fragen der Auftragsverarbeitung sowie Fragen der grenzüberschreitenden Datenübermittlung, da sich Matrixstrukturen vor allem im internationalen Konzern finden. Hierbei wird auch eine Reihe neuerer praxisrelevanter Probleme angesprochen, so etwa die Behandlung des Skill-Managements.

Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Werk, das nicht nur für die praktische Handhabung von Fragen der Matrixorganisation wichtig ist, sondern auch durch fundierte gesellschaftsrechtliche, arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Analyse besticht und daher bestens geeignet ist, ein bislang eher in der neueren Aufsatzliteratur punktuell behandeltes Phänomen in einen wissenschaftlichen und zugleich praxisrelevanten Gesamtzusammenhang zu stellen. Das Werk ist daher sehr empfehlenswert.